

**Mitteilungen der
 Justus-Liebig-Universität Gießen**

29.09.2011

7.35.NF.09

Nebenfachordnung des Fachbereichs 09 – Agrarwissenschaften,
 Ökotropologie und Umweltmanagement

**Nebenfachordnung des Fachbereichs 09 – Agrarwissenschaften, Ökotropologie
 und Umweltmanagement
 vom 20. Juli 2011**

Fassungsinformationen

2. Änderungsfassung: im Fachbereichsrat am 04.02.2015 beschlossen; im Präsidium am 24.03.2015 genehmigt;
 tritt am 26.03.2015 in Kraft.

Tabellarische Darstellung der Fassungsinformationen

	Beschluss	Genehmigung	Inkrafttreten
Nebenfachordnung	FBR 09: 20.07.2011	Präsidium: 26.09.2011	29.06.2011
1. Änderungsfassung	FBR 09: 14.11.2012	Präsidium: 12.02.2013	Sommersemester 2013
2. Änderungsfassung	FBR 09: 04.02.2015	Präsidium: 24.03.2015	26.03.2015

Inhaltsverzeichnis

Fassungsinformationen.....	1
Tabellarische Darstellung der Fassungsinformationen	1
§ 1 Allgemeines	2
§ 2 Pflichtprogramm	2
§ 3 Profilmachfrage von einzelnen Modulen	2
§ 4 Nebenfächer für Studierende der Geographie.....	2

§ 1 Allgemeines

Für die Durchführung und Leistungsfeststellung in den als Nebenfach besuchten Modulen gilt die Spezielle Ordnung des Fachbereichs 09. Eine nicht bestandene Modulprüfung kann maximal zwei Mal wiederholt werden. Eine dritte Wiederholung einer Modulprüfung ist ausgeschlossen. Die Erfassung der Prüfungsleistungen erfolgt nicht über das Prüfungsamt des Fachbereichs 09, sondern von den für das Hauptfach der Studierenden zuständigen Prüfungsämtern.

§ 2 Pflichtprogramm

Gemäß den Vereinbarungen mit den Fachbereichen 03, 06, 08 und 10 sind Module des FB 09 als Pflichtprogramm in den Studiengängen gemäß Anlage 1 verankert.

§ 3 Profalnachfrage von einzelnen Modulen

Studierende anderer Fachbereiche oder Studiengänge können Kern- oder Profilmodule des Fachbereichs 09 besuchen, wenn dies innerhalb der vorgesehenen Teilnehmerhöchstzahlen der Module möglich ist.

§ 4 Nebenfächer für Studierende der Geographie

Studierende der Geographie haben die Möglichkeit, am Fachbereich 09 ein kleines (18 CP) oder großes (36 CP) Nebenfach „Umweltmanagement“ sowie ein kleines Nebenfach (18 CP) „Agrarökonomie“ zu belegen. Die Teilnahme ist nur innerhalb der vorgesehenen Teilnehmerhöchstzahlen für die Module möglich.

Anlage 1: Pflichtmodule des FB 09 in den Studiengängen der Fachbereiche 03, 06, 08 und 10

Anlage 2: Nebenfächer für Studierende der Geographie